



Rennweg, am 11.03.2025

Zahl: 031-0/2024 – Aufh. Aufschl. St. Peter

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 14.12.2024, Zahl: 031-0/2024,

genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung
vom 11.03.2025, Zahl: 15-RO-96-3843/2025-6,

mit der die Verordnung vom 02. Juni 2006 Zl. 031-0/2006
über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 41 und 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) LBGl. Nr. 59/2021 i.d.g.F. wird verordnet

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebieten

Freigabe des Aufschließungsgebietes für nachstehend angeführtes Grundstück:

Aufschließungsgebiet A3 - Grundstück Nr. 109 KG St. Peter, mit der Gesamtfläche von 6.715 m²

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in Kraft.

Der Bürgermeister

(Franz Aschbacher)

Ergeht an:
Elektronisches Amtsblatt
Amtstafel

